

Bitte zurück an das Organisationsbüro per Fax oder E-Mail (s. unten).

Anmeldung zur Fach- und Busausstellung

11. & 12. November 2020 im Victor's Residenz Hotel Gera

AUSSTELLERDATEN	
Unternehmen	
Ansprechpartner	
Anschrift	
ggf. abweichende Rechnungsanschrift	
Telefon/Fax/Mobil	E-Mail (zur Auftragsbestätigung)
Datum, Unterschrift	
Bitte nutzen Sie das beiliegende Formular zur namentlich	en Anmeldung des Standpersonals.

RESERVIERUNG VON STANDFLÄCHEN*

INNENSTÄNDE		BUSSTELLFLÄCHEN	
2 x 1,5 m (490,00 €)		bis 9 m Länge (540,00 €)	
3 x 1,5 m (550,00 €)		über 9 m Länge (740,00 €)	
4 x 1,5 m (610,00 €)			
Standausstattung	Anzahl	Bus-Typ + Länge	
Tisch + Tischdecke			
Stehtische			
Stehtische Stühle			

Die Standflächen im Foyer haben eine planmäßige Tiefe von 1,5 m. Der Organisator behält sich vor, den Stand bei beengten Raumverhältnissen mit einer abweichenden Tiefe bereitzustellen. Darüber hinaus sind ebenfalls von den o.g. Vorgaben abweichende Standgrößen möglich (Preis auf Anfrage).

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiert haben.

^{*}Alle Preise gelten zzgl. MwSt. Im Standpreis ist die Teilnahme einer Person pro Stand/Bus als Standbetreuung, deren Verpflegung im Rahmen des Ausstellungszeitraums (ohne Frühstück, Barbesuch, etc.) sowie die Teilnahme an allen anderen Programmpunkten bereits enthalten. Für jeden weiteren Standbetreuer fallen zusätzlich 120,00 €/Person an.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Mitteldeutscher Omnibustag 2020



ORGANISATIONSBÜRO:

Omnibus Service GmbH (OSG) Steigerstraße 8 99096 Erfurt

in inhaltlicher Abstimmung mit dem Landesverband Sächsischer Omnibus- und Touristikunternehmen e.V. (LSOT), dem Verband Mitteldeutscher Omnibusunternehmer e.V. (MDO).

TERMIN und VERANSTALTUNGSORT

Mittwoch, 11.11.2020 von 15.00 bis 19.00 Uhr und Donnerstag, 14.11.2019 von 09.00 bis 15.45 Uhr im Victor's Residenz-Hotel Gera.

ANMELDUNG

Die Anmeldung erfolgt mit entsprechenden Formularen und ist rechtsverbindlich an das o.g.
Organisationsbüro zurückzusenden. Bitte melden Sie die Teilnehmer Ihres Unternehmens sowie Ihre
Standfläche bis spätestens 30.10.2020 an. Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden!
Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Foto- und ggf. Videoaufnahmen von Ihrem
Präsentationsstand und dem Standpersonal für die weitere Bewerbung der Veranstaltung sowie für verbandsinterne Zwecke (LSOT, MDO) verwendet werden.

AUSSTELLUNG

Für Aussteller ohne Bus gelten folgende Auf- und Abbauzeiten:

Aufbau: Mittwoch, 11.11.2020, von 08.00 bis 12.00 Uhr
 Abbau: Donnerstag, 12.11.2020, ab ca. 14.30 Uhr

<u>Busausstellung</u>: Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre auszustellenden Busse am **Mittwoch**, **11.11.2020** ausschließlich zwischen **08.00** und **11.00** Uhr am Tagungshotel eintreffen und informieren Sie Ihre Fahrer, dass Parkbuchten nicht eigenständig belegt werden dürfen – die Einweisung erfolgt durch unser Personal vor Ort. Die Schlüssel können an der Hotelrezeption abgegeben werden (sichere Verwahrung im Schließfach).

Die Standflächen im Hotel werden in Anhängigkeit vom Eingang der Anmeldung vergeben. Ansprüche auf bestimmte Stellplätze können nachträglich nicht erhoben werden. Für zusätzlich benötigte Beleuchtung der Stände (durch Spots o.ä.) ist selbst zu sorgen – Stromanschlüsse sind in ausreichender Zahl vorhanden.

AUSSTELLERVERZEICHNIS

Zeitnah vor dem Veranstaltungsbeginn erhalten Sie ein Ausstellerverzeichnis, in dem jedes ausstellende Unternehmen mit Standnummer gelistet ist sowie einen entsprechenden Lageplan.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Mitteldeutscher Omnibustag 2020



ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Rechnungslegung erfolgt nach Bestätigung Ihrer Anmeldung. Die Stornierung Ihres Messestandes/Stellplatzes ist bis zum 30.09.2020 kostenfrei. Erfolgt die Stornierung bis zum 30.10.2020 werden 70 % der Kosten fällig, danach der gesamte Rechnungsbetrag, sofern die Standfläche nicht neu vergeben werden kann.

Bei verspäteter Stornierung der Abendveranstaltung müssen wir Ihnen die uns entstandenen Kosten weiterberechnen.

UNFALLVERHÜTUNG

Der Aussteller ist verpflichtet, an seinen ausgestellten Maschinen, Apparaten, Geräten usw. Schutzvorrichtungen anzubringen, die den berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Für jeden Personen- oder Sachschaden, der durch den Betrieb ausgestellter Maschinen, Apparate, Geräte u.ä. entsteht, haftet der Aussteller.